

Die Approvisionnement in der Kriegszeit. Beschlüsse der Obmännerkonferenz.

Die Erfahrungen mit der Brotkarte. — Vorschläge zur Abänderung.

Unter dem Voritze des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner hielt gestern die Obmännerkonferenz des Wiener Gemeinderates eine Sitzung, in der Marktamtsdirektor-Stellvertreter Spring über die Erfahrungen, die mit der Brot- und Mehllkarte während der ersten Woche ihrer Giltigkeit gemacht wurden, berichtete. Im allgemeinen ergaben sich keine besonderen Anstände und Schwierigkeiten. Es konnte allerdings eine Abnahme des Brotkonsums konstatiert werden, die aber weniger als eine Wirkung der Brotkarte anzusehen, als vielmehr auf die wenig ansprechende Qualität des Brotes zurückzuführen ist. Das Brot, aus Mais- und Weizenmehl im Verhältnis 3:1 hergestellt, entbehrt des gewohnten Wohlgeschmackes und ist vielfach infolge der übermäßigen Beigabe von Futtermehlen oder verdorbenem Maismehl bitter. Die beständige Kontrolle und Belehrung der Bäcker durch die Marktorgane läßt aber in dieser Beziehung eine Besserung erhoffen. Seit Einführung der Brotkarte ist die Nachfrage nach Zuckerbäckerwaren, die allerdings zumeist aus Erstmehlen hergestellt werden, mindestens auf das Doppelte gestiegen. Was die Angemessenheit der täglichen Brotmenge anlangt, so steht auf Grund der Erfahrungen in der ersten Woche als unzweifelhaft fest, daß eine Differenzierung für die verschiedenen Bevölkerungsschichten unerläßlich sei. Während die bemittelten Stände mit der täglichen Brotration das Auslangen finden und oft auch Ersparungen erzielen, reicht sie für die ärmere Bevölkerung, insbesondere für die Arbeiterbevölkerung keineswegs aus. Die Nachfrage nach Mehl stieß infolge der Schwierigkeiten, als in den meisten Geschäften nur geringe Vorräte vorhanden und außer Maismehl fast keine anderen Mehlsorten erhältlich waren. Im allgemeinen erwies sich die Beschränkung der Verabfolgung von Mehl lange nicht so drückend wie bei Brot. Zur Erzielung einer regeren Nachfrage nach der leicht dem Verderben unterliegenden Roggengerste wäre eine Abänderung der Statthaltereiverordnung vom 27. März 1915 nach der Richtung anzustreben, daß die in den Paragraphen 1 und 2 als Mehl bezeichneten Mahlprodukte auf Mehl und Grieß allein beschränkt, Roggengerste und die sonstigen Mahlprodukte jedoch freigegeben werden.

Auf Grund dieses Berichtes gelangte die Konferenz zu folgenden Beschlüssen: Es möge an die Regierung herangefordert werden, 1. Roggengerste von dem Einkaufe mit der Brotkarte auszuschneiden, 2. eine Differenzierung der Brotkarte nach Berufsclassen vorzunehmen, weiter der Regierung mitzuteilen, daß die Berechnung des von den Bäckern und Mehlverschleißern anzusprechenden Mehlquantums nach den abgegebenen Coupons undurchführbar sei und daß die Abgabe von Weizenmehl für gewisse Kranke mit Rücksicht auf ein Gutachten der Professoren Hohenegg und Ortner nicht nötig sei. Weiter wurde der Bürgermeister von der Obmännerkonferenz ermächtigt, gegen eine Verordnung des Statthalters in Oberösterreich vom 14. d., mit welcher die Ausfuhr von Kindern verboten wurde, bei der Regierung Vorstellung zu erheben. Der Bürgermeister stellte weiter das Ansuchen des Klubs der sozialdemokratischen Gemeinderäte um Einberufung einer öffentlichen Gemeinderatsitzung und Wiederaufnahme der Tätigkeit des Gemeinderates zur Diskussion und erklärte, er werde im Sinne des Paragraphen 69 des Gemeindestatutes, sobald dieses Ansuchen von wenigstens 52 Mitgliedern des Gemeinderates schriftlich an ihn gerichtet würde, die Einberufung einer öffentlichen Gemeinderatsitzung veranlassen.